Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VIII/772-1/SMB	Schnappauf, Martina	**772/043/2026**

Abzug der Sammelbehälter für Elektrokleingeräten

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.11.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Nach dem Elektrogesetz (ElektroG) müssen alle ausgedienten Elektro- und Elektronikgeräte getrennt erfasst und verwertet werden. Es besteht eine Rückgabepflicht der Besitzer, sowie eine kostenlose Rücknahmepflicht seitens des Handels. Sie dürfen nicht über den Restabfall entsorgt werden.

Alle elektrischen Geräte (z.B. Fernseher, Kaffeemaschine, Kreissäge, leuchtende Schuhe, Badezimmer-Leucht-Möblierung etc.) enthalten wertvolle Rohstoffe, aber auch gefährliche Abfälle. Der richtige Entsorgungsweg von Elektro-Altgeräten ist:

- **Händler von Elektro- und Elektronikgeräten** mit einer Verkaufsfläche von über 400 m² sind gesetzlich verpflichtet, kleine Altgeräte (bis 25 cm Kantenlänge, max. 3 Stück) in jedem Fall kostenfrei und größere Altgeräte kostenfrei beim Neukauf entgegenzunehmen. Altgeräte können auch im **Lebensmitteleinzelhandel und in Baumärkten** abgegeben werden, wenn die Verkaufsfläche mehr als 800 m² beträgt und dort mehrmals im Jahr oder dauerhaft Elektro- und Elektronikgeräte angeboten werden.
 Große Elektrogeräte wie Fernseher oder Kühlschränke können beim Neukauf eines gleichen Gerätes kostenfrei im Handel zurückgeben werden – dies gilt auch für (Online-)Käufe mit Lieferung.
 E-Zigaretten müssen von allen Verkaufsstellen von E-Zigaretten zurückgenommen werden.

- **Abgabe an der Müllumladestation Erlangen.**

- **Abholung am Wohnort über einen Sperrmülltermin** (Ausnahme: Nachtspeicherofen).

Neben diesen Rücknahmemöglichkeiten stellt die Abteilung Abfallwirtschaft den Erlanger Bürger*innen Sammelbehälter mit einem Fassungsvolumen von 240 Liter für die Abgabe von Elektro-Kleingeräten an den Wertstoffcontainerstandplätzen für Glas zur Verfügung. Diese Behälter werden von Mitarbeitenden des EB772 eingesammelt und händisch sortiert.

Im Rahmen dieser Tätigkeit wurde festgestellt, dass

- die E-Schrott-Behälter regelmäßig aus ihren Verankerungen gerissen und aufgebrochen werden, um Geräte zu entnehmen. Für die Entnahme werden die Behälter oftmals ausgekippt und die Kleingeräte nicht mehr in den Behälter eingefüllt. Diese Behälter müssen anschließend seitens EB 772 instandgesetzt bzw. erneuert werden.

- starke Zunahme von Fehlwürfen, wie Dosen, Restmüll, Hundekotbeutel (stellenweise aufgerissen), Glasscherben etc. Die Sortierung ist stellenweise eine enorme Zumutung für die Mitarbeitenden.

- das widerrechtliche Abstellen von größeren Elektrogeräten neben diesen Elektrokleingerätetonnen stark zunimmt.

Nachdem es sich um eine Zusatzleistung der Stadt Erlangen handelt und ausreichende Rücknahmemöglichkeiten im Stadtgebiet vorhanden sind, wurden bereits im Laufe des Jahres Behälter eingezogen. Bis zum Jahresende beabsichtigt EB 772 die im Stadtgebiet verbliebenen 43 Behälter einzuziehen. Die geplante Entscheidung wird durch den zunehmenden unsachgemäßen Umgang mit diesen Behältern bestärkt.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang